

## Statuten des Vereins Freunde Altes Bad Pfäfers

### Name und Sitz

#### Artikel 1

Unter dem Namen "Verein Freunde Altes Bad Pfäfers" besteht ein Verein nach Artikel 60 ff ZGB mit Sitz in Bad Ragaz.

### Zweck

#### Artikel 2

Der Verein unterstützt und fördert die Tätigkeit der Stiftung Altes Bad Pfäfers ideell und materiell.

### Mitgliedschaft

#### Artikel 3

Der Verein setzt sich aus Einzel- und Kollektivmitgliedern (Paare, Familien, Firmen) zusammen. Die entsprechenden Jahresbeiträge werden an der Hauptversammlung festgesetzt. Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt nach Anmeldung oder nach Bezahlung des Mitgliederbeitrages. Mitglieder können auf das Ende eines Kalenderjahres aus dem Verein austreten. Auf Antrag des Vorstandes oder jedes Vereinsmitgliedes hat die Hauptversammlung mit einfachem Mehr über das Ausschlussbegehren gegen Mitglieder zu entscheiden, welche gegen Statuten und Anordnungen verstossen, insbesondere die das Ansehen des Vereins durch ihr Verhalten schädigen. Wird ein Mitgliederbeitrag während drei aufeinanderfolgenden Jahren nicht bezahlt, erlischt die Mitgliedschaft.

### Organe

#### Artikel 4

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Hauptversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

### Hauptversammlung

#### Artikel 5

Sie besteht aus allen Vereinsmitgliedern und tritt jährlich einmal zusammen.

Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder in offener Abstimmung gefasst.

#### Artikel 7

Die Befugnisse der Hauptversammlung sind:

- a) Wahl des Vorstandes
- b) Wahl des Präsidenten
- c) Wahl der Rechnungsrevisoren
- d) Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung
- e) Festsetzung des Jahresbeitrages
- f) Genehmigung des Budgets
- g) Statutenrevision
- h) Entscheid über den Ausschluss von Mitgliedern

### Vorstand

#### Artikel 8

Der Vorstand besteht aus 5 bis 9 Mitgliedern. Er wird auf 4 Jahre gewählt. Seine Mitglieder sind wieder wählbar.

#### Artikel 9

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

## Artikel 10

Befugnisse und Pflichten sind:

- a) Sämtliche Befugnisse fallen in die Zuständigkeit des Vorstandes, sofern Gesetz oder Statuten nichts anderes bestimmen.
- b) Der Vorstand regelt das Zeichnungsrecht seiner Mitglieder.
- c) Der Vorstand wählt die Vertretung in den Stiftungsrat Altes Bad Pfäfers.
- d) Der Vorstand kann für besondere Aufgaben Kommissionen einsetzen.
- e) Der Vorstand führt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stiftung kulturelle Veranstaltungen im Alten Bad Pfäfers durch.
- f) Der Vorstand gibt alljährlich einen Bericht über die vergangene Saison und einen Ausblick auf die bevorstehende Saison heraus.

## Rechnungsrevisoren

### Artikel 11

Die Rechnungsrevisoren prüfen die Buchführung und die Geschäftserledigungen jedes Jahr und erstatten der Hauptversammlung alljährlich schriftlich Bericht.

## Finanzen

### Artikel 12

Das Vermögen des Vereins wird aus Mitgliederbeiträgen und aus anderweitigen Zuwendungen gebildet.

## Haftung

### Artikel 13

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften nur im Umfang des jährlich festgelegten Mitgliederbeitrags.

### Artikel 14

Der Vorstand haftet gegenüber dem Verein und seinen Mitgliedern nur für grob fahrlässig oder absichtlich zugefügte Schäden. Die Haftung für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Wird der Vorstand von Dritten haftbar gemacht, übernimmt der Verein Freunde Altes Bad Pfäfers die Haftung für leicht- und mittelfahrlässig zugefügte Schäden im Rahmen seiner Zahlungsfähigkeit.

## Statutenänderungen

### Artikel 15

Für die Statutenänderungen braucht es die 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder an der Hauptversammlung.

## Schlussbestimmungen

### Artikel 16

Bei einer allfälligen Auflösung des Vereins wird aus dem Vereinsvermögen ein Fonds für kulturelle Zwecke im Sarganserland gebildet, der von der politischen Gemeinde Pfäfers verwaltet wird.

### Artikel 17

Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 08. Oktober 2006. Sie treten mit der Genehmigung an der HV vom 05. Juli 2020 in Kraft.

Von der Hauptversammlung genehmigt am 05. Juli 2020

Der Präsident



Die Aktuarin

